

Die CVP verliert das Wallis und das Ständemehr

Wandlung der Parteienlandschaft in den katholischen Kantonen. Von Daniel Bochsler

Die CVP-Wählerverluste im Wallis sind symptomatisch für den Trend zu grösserer Parteienvielfalt in den Kantonen. Und das Ständemehr geht als Vetokarte von der CVP an die SVP.

Lange stützten die Schweizer Parteien ihre Macht auf kantonale Hochburgen. Die Genferseeregion war eine freisinnig-liberale Hochburg, die protestantischen Landkantone der Deutschschweiz eine der SVP, während die CVP die katholischen Kantone fest im Griff hatte. Mit den Walliser Wahlen hat eine Ära geendet: Nach den Sitzverlusten der CVP im Walliser Kantonsparlament ist die letzte kantonale Bastion einer Schweizer Partei gefallen.

Trend zu Parteienwettbewerb

Die Sitzgewinne der SVP im Walliser Parlament gingen fast alle auf Kosten der CVP. Dieses Muster ähnelt früheren Wahlen sowie Trends in anderen katholischen Kantonen. Die CVP stellte hier in den 1970er Jahren die Parlamentsmehrheiten – in den Urkantonen und im Wallis erhielt sie teilweise über 60 Prozent der Stimmen und Sitze. Einzige weitere grössere Kraft in der katholischen Schweiz war die säkulare FDP. Mit dem christlich-sozialen Parteiflügel und dem Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund behielt die CVP auch die Arbeiterschaft in der Familie.

Doch der Kulturkampf zwischen Katholiken und Protestanten, auf dem die CVP gründet, ist weitgehend irrelevant geworden. Heute hält die CVP in den katholischen Kantonen noch 30 Prozent der Parlamentsmacht. Die Verluste in ihren Stammländern kann die Partei auch mit punktuellen Wählergewinnen in einigen urbanen Zentren nicht ausgleichen. Dem stehen Neugründungen von SVP-Sektionen in den katholischen Kantonen gegenüber. Manche hatten noch viel rascher und deutlicher Erfolg

als die Walliser SVP. Heute gehören Schwyz, St. Gallen und Nidwalden – alles Kantone ohne SVP bis in die 1990er Jahre – zu den Kantonen mit der stärksten SVP-Präsenz.

Die SVP spricht hier ein konservatives Wählersegment an, das früher in der CVP zu Hause war. Die SVP hat am Sonntag auch der FDP den Rang als zweitgrösste Partei in der katholischen Schweiz abgelaufen, mit 20,6 Prozent im Vergleich zu 20,4 Prozent der Parlamentssitze in den katholischen Kantonen (gewichtet mit der Bevölkerungsgrösse). Von einer Ablösung der CVP als dominante Partei durch die SVP kann aber keine Rede sein – es ist ein Trend zu mehr Parteienvielfalt.

Nationalisierung

Die kantonalen Parteiensysteme werden sich immer ähnlicher. Während früher Parteienkonflikte meistens auch Konflikte zwischen Kantonen unterschiedlicher Färbung waren, konkur-

rieren heute die Parteien stärker entlang nationaler Konfliktlinien. Die neue Parteienvielfalt in den Kantonen nagt dabei auch an der Regierungsmacht der CVP. Bis Anfang der 1980er Jahre stellte die CVP die absolute Regierungsmehrheit in sechs Innerschweizer Kantonen, in Freiburg und im Wallis. Doch Anfang der 1980er Jahre zeigte das Bild nach Sitzverlusten in Luzern und in Freiburg erste Risse.

Heute regieren in fast allen Kantonen breite Koalitionsregierungen. Einparteienmehrheiten gibt es nur noch in den beiden Appenzell und in Neuenburg, wo die FDP seit dem Zusammenschluss mit den Liberalen die absolute Regierungsmehrheit hält. Vorläufig dürfte auch die CVP ihre Regierungsmehrheit im Wallis behalten. Denn eine «Allianz der Minderheiten» (SVP, SP, FDP), die im 2. Wahlgang der Regierungswahlen einen der CVP-Sitze gefährden könnte, zeichnet sich nicht ab. Doch mittelfristig könnte die Wahlverliererin des 2. Wahlganges – sei es die

FDP oder die SP – geneigt sein, nach dem möglichen Sitzverlust an Oskar Freysinger den Regierungssitz bei der CVP streitig zu machen.

Ständemehr

Zwar haben die Walliser Wahlen das Ende von kantonal dominanten Parteien besiegelt. Doch die früheren Konfliktlinien prägen weiterhin die politischen Institutionen der Schweiz. Ihr politisches Erbe ist einerseits der ausgeprägte Föderalismus mit sehr kleinteiligen Kantonen. Andererseits wurde das Ständemehr 1848 eingeführt, damit sich die katholisch-konservative Schweiz vor der freisinnigen Übermacht schützen konnte. Und solange die CVP auf die Stimmenmehrheit aus den katholischen Kantonen zählen konnte, waren Verfassungsänderungen nur mit Zustimmung der CVP möglich.

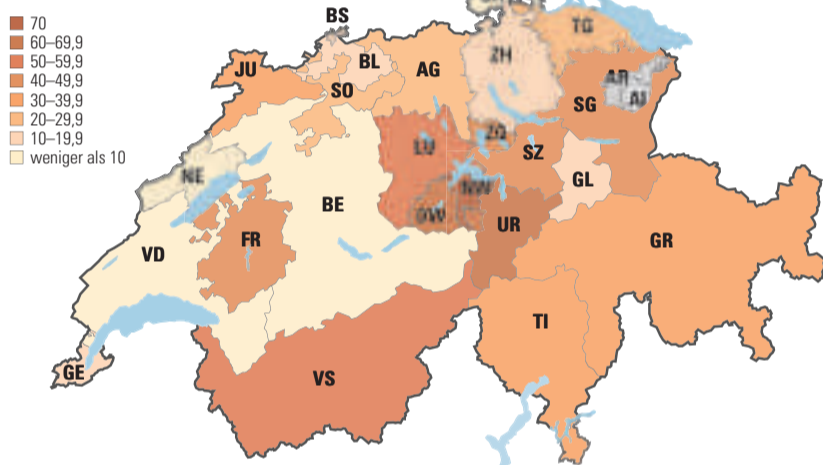
Doch diese Kantone haben sich gewandelt. In Volksabstimmungen folgen insbesondere die Innerschweizer Kan-

tone immer häufiger der SVP. Dieses Muster ist vor allem bei Themen ausgeprägt, die entlang der Achse wertkonservative contra gesellschaftsliberale Werte polarisieren, und hat nun auch den Abstimmungskampf um den Familienartikel geprägt. Erstmals seit 1994 ist damit wieder eine Vorlage mit zustimmender Volksmehrheit am Ständemehr gescheitert. Schon damals konnte die SVP, die gemeinsam mit den Liberalen gegen den Kulturförderungsartikel antrat, auf die ablehnenden Stimmen aus den CVP-Hochburgen in der Innerschweiz zählen. Doch am Sonntag traf das ursprüngliche Vetorecht der CVP diese Partei selber besonders schmerzhaft: Die Vetokarte hat jetzt die SVP in der Hand, und sie spielte diese Karte ausgerechnet bei einer Vorlage aus, die von der CVP initiiert wurde.

Daniel Bochsler ist Assistenzprofessor für vergleichende Politik am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und am nationalen Forschungsprogramm NCCR Democracy.

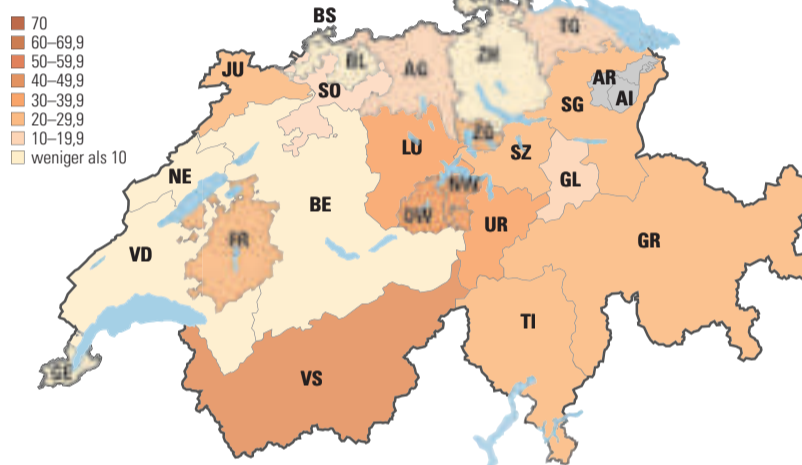
Wähleranteile der CVP in kantonalen Wahlen, 1975 und 2013¹

CVP 1972 bis 1975



¹BE/JU: 1978. FR: 1971. Bei Majorzwahlen (OW, NW, UR für 1975, GR für 1975 und 2013) Sitzanteile. Ohne die beiden Appenzell. QUELLE: ZENTRUM FÜR DEMOKRATIE AARAU (ZDA) / BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS)

CVP 2009 bis 2013



NZZ-INFOGRAFIK / efl.

«Bund ist für Laisser-faire mitverantwortlich»

Der Staatsrechtler Bernhard Waldmann zum Vollzug des revidierten Raumplanungsgesetzes

Nicht nur weil er unzulängliche Richtpläne genehmigt hat, ist der Bund mitverantwortlich für die Misere der Raumplanung, die mit dem Volksentscheid vom Wochenende behoben werden soll. Ob er deshalb Kosten dafür mittragen soll, ist auszuhandeln.

Herr Waldmann, nach dem Volks-Ja zur Revision des Raumplanungsgesetzes bleibt offen, wie die nun anstehenden Auszonungen finanziert werden sollen. Geht man von der Rechtsprechung des Bundesgerichts aus, ist diese Suppe nicht so heiss zu essen: Man darf annehmen, dass ein Grossteil der Rückzonungen von überdimensioniertem Bauland nicht zu entschädigen sein wird.

Weshalb?

Für die Entschädigungspflicht kann an die bisherige bundesgerichtliche Rechtsprechung angeknüpft werden. Rückzonungen von Bauland in Gemeinden, die bereits im Zeitpunkt ihrer Einzonung überdimensionierte Bauzonen aufwiesen, dürften grundsätzlich entschädigungslos bleiben. Hingegen dürften Rückzonungen von Bauland, die ursprünglich gesetzeskonform waren, im Grundsatz entschädigungspflichtig sein.

Angesichts dessen, dass wir in kaum einer Region Bevölkerungsrückgang haben, heisst das, dass nur relativ wenige Auszonungen zu entschädigen sind.

Ja. Aber es wird immer wieder Fälle geben, in denen nach diesem Kriterium zwar keine Entschädigung zu leisten wäre, die Gerichte aber zu einem anderen Schluss kommen, weil im konkreten

Fall bereits Vorbereitungen für einen Baubeginn getroffen wurden.

Auch wenn klare Grundsätze in der Rechtsprechung zu erkennen sind, ist also davon auszugehen, dass zahlreiche Grundeigentümer den Rechtsweg einschlagen werden?

Dem ist so, ja.

Wie ist in Gemeinden vorzugehen, in denen auf mehrere Besitzer verteiltes Bauland teilweise überdimensioniert ist? Hier wird man andere Instrumente wie zum Beispiel Landumlegungen prüfen



«Ohne Bundesgeld bleibt der Vollzug auf der Strecke.»

Bernhard Waldmann
Professor für Staatsrecht,
Universität Freiburg

müssen. Eigentümer, deren Boden Bauland bleibt, werden sich an der Entschädigung jener beteiligen müssen, deren Land ausgezont wird.

Hätte man dieser Rechtsunsicherheit mit differenzierten Tabeständen für Entschädigungen im Gesetz begegnen können?

Die Möglichkeit einer Ausdifferenzierung sehe ich nicht. Die Bundesverfassung postuliert den Grundsatz «alles oder nichts». Entweder handelt es sich bei einer Auszonung um eine materielle Enteignung oder nicht. Man hätte die Praxis des Bundesgerichts in Gesetzestext giessen können. Dadurch wären

aber die politischen Erfolgchancen des Erlasses geschmälert worden.

Was halten Sie von der Anregung, Reservezonen zu schaffen und die Entschädigungsfrage so zu entschärfen?

Das Bundesrecht sieht keine Reservezonen vor. Definieren Kantone solche, ist zu klären, ob sie als Bauzonen anzuerkennen sind oder nicht. Meines Erachtens ist auch bei solchen Auszonungen auf Zeit abzuklären, ob eine Entschädigungspflicht besteht oder nicht.

Sind die Entschädigungen nur von den Gemeinden zu leisten? Kanton und Bund sind ja mitverantwortlich, wenn nicht gesetzeskonform einzogt wurde. Grundsätzlich haben die Kantone zu regeln, wer diese Entschädigungen zu leisten hat. Sie können sich also beteiligen. Eine Beteiligung des Bundes ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Wäre eine Beteiligung des Bundes an solchen durch den Entscheid vom Wochenende anfallenden Kosten gerechtfertigt?

Zweierlei ist in Betracht zu ziehen: Der Bund hat über Jahre durch die Genehmigung unzulänglicher kantonalen Richtpläne Grundsätze in seinem eigenen Raumplanungsgesetz unterlaufen; er ist also für das Laisser-faire mitverantwortlich. Zudem hat er durch den Ausbau seiner Verkehrswege dazu beigetragen, den Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden zu verwässern. Schliesslich ist davon auszugehen, dass der Vollzug auch des revidierten Gesetzes ohne pragmatische finanzielle Beteiligung des Bundes an Härtefällen, wie jenem des Kantons Wallis, auf der Strecke bleibt.

Interview: Paul Schneeberger

SVP knackt CVP-System

Die CVP verliert ihre absolute Mehrheit im Walliser Parlament

Luzius Theler, Sitten · Im Wallis geht eine Epoche zu Ende: Das Lager der CVP-Teilparteien verliert bei den Wahlen in den Grossen Rat 7 Sitze und hält noch 61 der 130 Sitze. Die SVP verdoppelt ihre Mandatszahl beinahe. Das zeigt sich nach der definitiven Auszählung aller Stimmen Die Volkspartei hat 9 Mandate hinzugewonnen und kommt nun auf 21 Sitze.

Im Gegenzug verfügen die Parteien des politischen Katholizismus im Walliser Kantonsparlament erstmals seit 1857 nicht mehr über die absolute Mehrheit. Damit überflügelt die SVP die SP-Linksallianz, die nach 2 Sitzverlusten noch auf 20 Sitze kommt. Die Freisinnig-Liberalen haben dem enormen Druck von rechts standgehalten und behaupten ihre 28 Sitze. Sie legen damit über die letzten drei Legislaturperioden hinweg eine erstaunliche Stabilität an den Tag.

Neben dem Erstarren der SVP gelten die extrem hohe Stimmbeteiligung,

sachpolitische Themen wie die Zweitwohnungsinitiative und das neue Raumplanungsgesetz – damit verbunden die Rolle der Mutterpartei – als Gründe für Abnutzung und Erosion der Walliser CVP. Der Einbruch wäre noch dramatischer ausgefallen, wenn sie nicht von den kleinen Wahlkreisen nach Bezirken profitiert hätte, die nun mit der gemeinsam von SVP und SP hinterlegten Volksinitiative «Jede Stimme zählt» aufgebrochen werden sollen. Der FDP ist im Oberwallis der Wiedereinstieg in das Kantonsparlament über Kandidaturen im Bezirk Visp gründlich misslungen; sie hatte 2009 ihre letzten beiden Mandate verloren.

Mit der politischen Gezeitenwende endet eine lange Dominanz der Konservativen: Sie hatte 1857 begonnen, als das kurze Gastspiel einer radikalen Mehrheit im Wallis im Zuge der Restauration beendet worden war, und dauerte bis zum Wahlwochenende vom 2./3. März 2013.

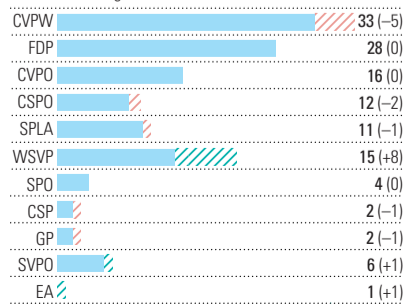
LÉONARD BENDER ÜBERNIMMT

lh. · Die Generalversammlung der Walliser Freisinnig-Liberalen hat am Montagabend in Martigny den Anwalt und Politikwissenschaftler Léonard Bender als Kandidaten für den zweiten Durchgang der Walliser Staatsratswahlen aufgestellt. Zuvor hatte Christian Varone, der im ersten Wahlgang unter den Erwartungen geblieben war, seinen Verzicht erklärt. Léonard Bender hatte die Walliser Partei geleitet und amtierte als Vizepräsident der FDP Schweiz. Bereits sein Vater Arthur sass von 1965 bis 1979 in der Walliser Regierung.

Wahlen Wallis

Grosser Rat

Anzahl Sitze im grossen Rat: 130



QUELLE: WAHLBÜRO

NZZ-INFOGRAFIK / saf.